TOP 2 Beratung und Grundsatzbeschluss über die Ausarbeitung eines Starkregenrisikomanagements

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, die Verwaltung mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements sowie Beantragung der entsprechenden Fördermittel zu beauftragen.

Sachvortrag:

Vom Starkregen spricht man, wenn es lokal begrenzt in einer kurzen Zeit sehr intensiv regnet. Solche Niederschlagsereignisse stellen ein schwer zu kalkulierendes Überschwemmungsrisiko dar. Im absteigenden Gelände fließt dabei das Niederschlagswasser auf der Geländeoberfläche als Sturzflut ab. Solche Sturzfluten verfügen über ein hohes Zerstörungspotential, wie in der jüngsten Vergangenheit in Rheinland-Pfalz sowie Nordrhein-Westfallen geschehen. Infolge der Klimaveränderungen ist auch in Zukunft mit der Zunahme von extremen Regenereignissen zu rechnen.

Starkregenereignisse können nicht verhindert werden. Daher ist es umso wichtiger, über den Aufbau eines Starkregenrisikomanagements Erkenntnisse über geeignete Vorsorgemaßnahmen zu gewinnen. Dazu stellt die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Ba-Wü den Kommunen einen Leitfaden zur Verfügung.

Wesentlicher Bestandteil des Starkregenmanagements ist die Analyse von Flächen, die bei unterschiedlich ausgeprägten Starkregenereignissen überflutungsgefährdet sind (sog. Starkregengefahrenkarten). Diese bilden anschließend die Grundlage für die Risikoanalyse sowie das Handlungskonzept, insbesondere auch für private Eigentümer zur Risikominimierung.

Die Ausarbeitung eines kommunalen Starkregenmanagements nach dem Leitfaden der LUBW wird vom Land Baden-Württemberg nach Nr. 12.7 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) mit 70% der Kosten gefördert.

Für die Gemarkungsfläche der Stadt Freudenberg bedeutet dies einen geschätzten finanziellen Aufwand zwischen 78.000 € und 90.000 € brutto. Unter Berücksichtigung des o.g. Fördersatzes wären zwischen 24.000 € und 26.000 € vom städtischen Haushalt zu tragen.

Finanzierung:

Die für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements erforderlicher	1
Finanzmittel werden im Haushalt 2022 einzustellen sein.	

		;	Sichtvermerk Kämmerer:		
31.08.21	Friesen	Friesen	_		
Datum	Sachbearbeiter	FB-Leiter	I	Bürgermeister	